

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 7

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesterreichs und Englands die Früchte ihrer so mühsam erkämpften endlichen Erfolge entreißen zu lassen.

Zu den Bestimmungen des Waffenstillstandes, welche unmittelbar auszuführen sind, gehören folgende:

1. Die Türken räumen die Position von Sulina und die großen Donauestungen Ruskuf, Silistria und Widdin, welche nun allerdings, Dank jedem Mangel an offensiven Ideen und offensiver Kraft und Dank der Furcht des Serrails vor der Störung in Constantinopel durch die Russen ohne Schwertstreich diesen in die Hände fallen; — welcher Unsinn wird hieraus wieder ganz im Allgemeinen theoretisch über die Bedeutung von Befestigungen abgeleitet werden. Hoffen wir, daß G. Ott Sohn, der freilich ohne die Begleitung des Vaters und des heiligen Geistes, uns speziell über die Befestigungen von Plewna und Schipta aufklären soll, dem drohenden Aufwuchern des Unsinn's durch seine Aufklärungen möglichst entgegentrete.

2. Die Blokade des schwarzen Meers durch die Türken ist aufgehoben und die Meerengen sind den Handelsschiffen wieder frei gegeben.

Die Russen heben zugleich ihre Blokade auf der Donau auf und öffnen diese wieder auf ihrem ganzen Lauf dem freien Verkehr.

3. Die Russen besetzen folgende Küstenstriche:

a) am schwarzen Meere von der russischen Grenze südlich bis Baltisch (nördlich von Barna), — südwärts von Baltisch nur die vereinzelt Punkte Burgas und Widdia; — am 3. Februar besetzte Zimmermanns Avantgarde bereits die wichtigen aus der Geschichte des Krieges von 1828 und 1829 hinreichend bekannten Punkte Kosludsch und Prawady, sowie nördlich Prawady die Eisenbahnstation Wentschani. Da sogar Kosludsch schon mindestens ebenso weit von Hadsch-Dglu-Basardschik entfernt ist als Baltisch, so ist auch dieses letztere jedenfalls schon von den Russen besetzt; — die Türken werden nach der Räumung von Silistria, Ruskuf und Widdin im Norden des Balkan nur noch in Barna und Schumla stehen, die beiden Garnisonen überdies durch die russische Besatzung von Prawady und Kosludsch von einander getrennt;

b) am Marmarameer die Strecke von Büjuk-Tschekmebsche bis Scharföi (Peristeri); — Büjuk-Tschekmebsche bildet den linken Flügel der Linien von Tschatalbscha, der Vormauer Constantinopels. Aus dem Waffenstillstand geht also hervor, daß die Vertheidigung der Linien von Tschatalbscha von den Türken aufgegeben worden ist; die Russen, wenn sie noch mit Gewalt gegen Constantinopel vorgehen müßten, würden nur noch dessen alte Mauern vor sich finden;

c) am ägäischen Meer die Strecke von Urscha (Iwridsche-Kabiköi) am Golf von Saros (Xeros) bis Makri westlich der Eisenbahnkopfstation Dede-Agatsh.

Der Zugang zum thracischen Chersones wird von den Russen von Scharföi und von Urscha aus beobachtet.

4. Die türkischen Eisenbahnen werden dem Verkehr wieder geöffnet und alle Waaren, nur mit Ausnahme von Kriegscontrebande in allen Häfen zugelassen.

5. Das russische und türkische Gouvernement treffen sofort Anstalten zur Herstellung des Telegraphen zwischen Constantinopel und Odessa.

Was diesen letztern Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß die russische Regierung als Ort für die Unterhandlungen über den Frieden, soweit derselbe als Separatfrieden zwischen Rußland und der Türkei zu Stande gebracht werden kann, von vornherein Odessa oder Sebastopol gewählt hatte.

Am 4. Februar hielt der Czar zu St. Petersburg eine Revue über das Regiment Wiborg (Nr. 85 von der 22. Division); er tröstete dasselbe darüber, daß es nicht am Kampfe hatte theilnehmen können: es sei lange noch nicht Alles vorbei, Rußland müsse bereit bleiben bis zum Abschluß eines definitiven, Rußlands würdigen Friedens.

Ein Ukas ordnete zugleich die Aufstellung von 44 neuen Reservebataillonen an, aus welchen 4 neue Reserve divisionen gebildet werden sollen.

Die hellenische Wuth fand ein schnelles Ende durch einen unter dem Einfluß der Mächte „vereinbarten“ Waffenstillstand mit der Türkei, demzufolge die Griechen auf dem kleinen Stückchen Thessaliens stehen bleiben, welches sie besetzt haben, aber nicht weiter vorrücken.

Ob die Russen in Constantinopel einrücken oder eingerückt sind oder nicht, darüber bleiben wir vorläufig im Dunkel. Wenn sie einrücken, so geschieht es unter völliger Zustimmung der Türkei. Beaconsfield hat aber auf die Nachricht davon, daß die Russen Constantinopel besetzen würden, am 7. oder 8. Februar der englischen Flotte in der Bosphorabai wiederum den Befehl erteilt, in die Dardanellen und vor Constantinopel zu laufen, — um die Christen gegen ein etwaiges Gemetzel zu schützen.

Der 6 Millionen-Pfund-Credit ist vom Parlament bewilligt.

Wir werden nun unsere Uebersichten vom Kriegsschauplatz — insofern die hohe Redaction damit einverstanden ist, — auch weiter fortsetzen, — um den Zusammenhang zu erhalten bis zum wirklichen Friedensschluß oder bis zum Ausbruch eines neuen orientalischen Krieges von größeren Dimensionen. Aber wir werden jetzt vorläufig, bis sich wieder eine weitere Ausdehnung unserer bescheidenen Berichte nothwendig macht, den lieben Leser nur alle vierzehn Tage behelligen. D. A. S. T.

Der Sang vom Wetterli verfaßt vom Neptun. Zum Nutzen und Frommen des schweizerischen Wehrmannes herausgegeben vom Olymp. Luzern, 1878. In Commission bei J. Schill, Buchdruckerei. 16°. S. 16. Preis 20 Cts.

In dem kleinen Werkchen werden dem Wehrmann in Versen die verschiedenen Bestandtheile des Gewehrs und ihre Bestimmung dargelegt.

Der Sang beginnt mit den Worten:

Ich widme meine Poesie
Dir, schweizerische Infanterie!

Auch dürfte selbst die Cavallerie
Daraus ersehen ohne Müß':
Wie sein Gewehr man kennen soll
Zu Vaterlandes Schutz und Wohl!

Und dann etwas später:

Der Hauptbestandtheil' giebt es acht,
Was männiglich Vergnügen macht,
Denn wären ihrer etlich mehr,
Würd' Keiner kennen sein Gewehr!
Weil, wer kein großer Denker ist,
Die Hauptbestandtheil' leicht vergißt.

Die Hauptbestandtheile werden dann einzeln durchgenommen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, wer das Gedicht auswendig lernt, der kann sicher bei jeder Prüfung in der Gewehrkenntniß dem Instructor in Versen antworten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Missions.) Dieser Tage hat sich Herr Divisions-Ingenieur Oberstl. Gottlieb Ott von Bern im Auftrage des Bundesrathes auf den bulgarischen Kriegeschauplatz begeben, mit der speziellen Aufgabe, die im Laufe des türkisch-russischen Krieges dort angelegten Feldbefestigungen zu studiren. Besonders sollen Plewna und der Schipkapaß besucht und den dortigen Befestigungen arbeiten, die unter dem Feuer des Feindes in selbstgemäßer Weise angelegt und ausgeführt wurden, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Man ist der Ansicht, daß diese Feldbefestigungen, vom Standpunkte unserer Landesverteidigung, für uns nicht nur ein großes Interesse bieten, sondern auch von weitgehender Wichtigkeit sein können. Darum auch glaubte der Bundesrath dieser Sache seine Würdigung schenken zu sollen.

Bundesstadt. (Ernennung.) Der Bundesrath hat das Commando der 1. Armeedivision dem Hrn. Artillerie-Oberst Paul Cerefole, von Wibo, in Lausanne, übertragen.

— (Positionskavallerie.) Der Bundesrath hat die bisher bestandene Positionskavallerie-Abtheilung Nr. 2 aufgelöst und beschlossen, daß für die Zukunft die sämmtlichen Abtheilungen zusammengesetzt und nummerirt werden, wie folgt: 1. Abtheilung Comp. 8, 9 und 10; 2. Abtheilung Comp. 2 und 3; 3. Abtheilung Comp. 4 und 7; 4. Abtheilung Comp. 1, 5 und 6.

— (Die provisorischen Reglemente der Cavallerie) sind, wie es scheint, beendet. Im „Bundesblatt“ hat der Waffenschef der Cavallerie den Druck derselben zur Concurrenz ausgeschrieben. Vor der Hand sollen nur 1000 Exemplare u. zw. in deutscher Sprache gedruckt werden. Die Reglemente betreffen: a. Die Ausbildung der Cavalleristen zu Fuß; b. Exercierreglement für die Schweiz. Cavallerie.

Zürich. (Freiwillige Schützvereine und Unfallversicherung.) Einem Eingebitt der „N. Z. Z.“ entnehmen wir folgende Anregung: „Bei der überaus großen Anzahl der in der Schweiz existirenden freiwilligen Schützvereine und der von denselben abzuhaltenden Schützübungen kommt leider nicht selten der Fall vor, daß die Teilnehmer entweder getödtet oder verwundet werden. Solche Vorfälle verursachen den betreffenden Schützengesellschaften gewissen peinliche Verlegenheiten und je nach der Schwere des Falles mitunter auch so bedeutende Gatschaltungen an die Hinterlassenen des Betroffenen, daß sie durch Vereinskassen kaum erbracht werden können. Gegen solche Gefahren schützt nun am besten der Abschluß einer Unfallversicherung. Im Sinne dieser Anregung hat der Infanterieschützverein Auserföhl seine Teilnehmer bereits versichern lassen.“

Argau. (Der kantonale Offiziersverein) hatte am 3. Februar in Lengburg eine außerordentliche Generalversammlung, welche von 74 Offizieren aller Waffen besucht wurde. Nach-

dem der Vorstand neu bestellt worden, nahm die Versammlung verschiedene Referate über die von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts entgegen und beschloß nach allseitiger Discussion, sich den Resolutionen des bernischen Offiziersvereins mit einigen Zusätzen und Abänderungen anzuschließen. — Hr. Major Klingler referirte hierauf über die Ausrüstung der Infanterie mit Pionnierwerkzeugen und veranlaßte hierdurch eine diesbezügliche Petition an das eidgenössische Militärdepartement.

— (Vorunterricht.) Am 2. und 3. Februar versammelte sich in Arau unter dem Vorsitze von Hrn. Oberst Rudolf die eidg. Commission für den Militärturn-Vorunterricht der Jugend vor dem militärpflichtigen Alter. Die Commission soll ihre Aufgabe, soweit dieselbe das schulpflichtige Alter anbelangt, so weit gefördert haben, daß die betreffenden Vorlagen dem Bundesrath zur Genehmigung unterbreitet werden können. Die Vorschläge für den Unterricht der Jugend vom 16.—20. Jahre sind noch nicht derart formulirt, daß sie dem Bundesrath vorgelegt werden könnten.

Thurgau. (Der Taschenkalendar für schweizerische Wehrmänner pro 1878) ist in Huber's Buchhandlung in Frauenfeld erschienen. Es ist dieses der zweite Jahrgang. Auch dieser enthält eine große Zahl sehr nützlicher Notizen. Dem Gebrauch als Notizbuch ist vermehrte Rechnung getragen. Bei dem geringen Preise des hübsch und solid gebundenen Taschenkalendar hoffen wir, daß derselbe gehörige Verbreitung bei den Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee finden werde.

Genf. (Dufour-Denkmal.) Das Comité hat laut „Genevois“ in seiner Sitzung vom 4. Febr. beschlossen, bei jedem der drei preisgekrönten Bewerber, den H. Lani, Salmson und Löffler, ein Modell zu bestellen auf drei Meter Höhe (das Denkmal soll 9 Meter messen), und dafür jedem der Künstler 4000 Fr. auszusetzen. Es wäre das nicht ein eigentlicher Concurrs, es wird keine eigentliche Jury bestellt, das Generalcomité würde hinterdrein nach eigenem und der Bevölkerung Sympathien sich aussprechen, findet „Genevois“.

Genf. (Die Winkelriedstiftung des Kantons) beläuft sich Ende 1877 auf 24,052 Franken.

Versammlung des kantonale-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1878 im Großrathssaal in Bern.

(Schluß.)

Hr. Oberst Ruhn referirt Namens des Vorstandes für die Artilleriewaffe, indem er ausführt, daß die letzten Beschlüsse des Nationalrathes die Artillerie allerdings nicht so festig treffen, wie die Infanterie, gleichwohl sei die Artillerie keineswegs das enfant gâté der Armee, wie man anzunehmen scheine, auch die Artillerie habe unter den Folgen der nationalrathlichen Beschlüsse zu leiden, er erwähne in erster Linie die Rekrutirung der Spezialwaffen, welche eine normale Rekrutirung werden sollte. Er halte das zur Zeit verfrüht, es seien mit der neuen Militärorganisation eine Anzahl Corps geschaffen worden, die bis jetzt nicht vollständig seien, er erinnere an die Parkcolonnen, an die Trainabattalione, an die Feuerwerkercompagnien, an die Sanitätsstruppen. Er beantrage der Versammlung, man möchte in der Eingabe an die Bundesversammlung den Wunsch aussprechen, es möchte die Durchführung der Normal-Rekrutirung noch verschoben und die Corps der Artillerie so rekrutirt werden, wie bis dahin.

Hr. Oberfeldarzt Ziegler bemerkt, daß die Mehrkosten in Folge Extra-Rekrutirung bei einzelnen Truppengattungen durch die Minderausgaben bei andern Truppengattungen gedeckt werden, so betrage nach dem Budget der tägliche Unterhalt für einen Sanitätsrekruten 2 Fr. 30 Cts., während derselbe für den Infanterierekruten 2 Fr. 70 Cts. betrage, so daß die Instruction des Infanteristen höher zu stehen komme, als die des Sanitäts-soldaten.

Hr. Lieut. Tritten macht auf den Umstand aufmerksam, daß der gegenwärtige Bestand einer Verwaltungcompagnie so gering sei, daß von derselben eine richtige Verpflegung im Felde